

2334/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.06.2001

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2366/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. - Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Fortgang der Erhebungen gegen Lukas Stuhlpfarrer und Franz Bernthalter" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Auf Grund der in der Anfrage genannten Sachverhaltsdarstellungen werden Vorerhebungen geführt, wobei die Staatsanwaltschaft Wien die Wirtschaftspolizei mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt hat.

Zu 2:

Die Wirtschaftspolizei hat ihre Ermittlungen abgeschlossen und am 16. Februar 2001 der Staatsanwaltschaft Wien das bis dahin noch ausständig gewesene Protokoll über die Einvernahme von Lukas Stuhlpfarrer vorgelegt.

Zu 3:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat bisher keine Verfolgungsanträge beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gestellt.

Zu 4:

Der zuständige Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien prüft derzeit die mit ca. 30.000 Seiten extrem umfangreichen Ermittlungsergebnisse auf ihre strafrechtliche Relevanz.

Zu 5:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien werden durch die Untersuchungen des Untersuchungsausschusses „Vergabepraxis“ grundsätzlich nicht tangiert. Von Seiten der Anklagebehörde kann jedoch nicht beurteilt werden, ob und in welchem Ausmaß die Dauer der Ermittlungen der Wirtschaftspolizei auf die Inanspruchnahme von Akten durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zurückzuführen ist.

Zu 6:

Eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise (Endantragstellung oder weitere Erhebungen durch entsprechende Anträge beim Untersuchungsrichter) hängt vom Ergebnis der strafrechtlichen Prüfung ab und wird voraussichtlich im Sommer 2001 erfolgen.